

# Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE  
FÜR TECHNIK  
BERLIN  
University of Applied Sciences

37. Jahrgang, Nr. 29

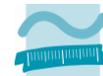
17. August 2016

Seite 1 von 13

## Inhalt

- Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Medieninformatik Online  
(Computer Science and Digital Media)  
des Fachbereichs VI  
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 14.06.2016



**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Medieninformatik Online  
(Computer Science and Digital Media)  
des Fachbereichs VI  
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

**Vom 14.06.2016**

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 14.06.2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medieninformatik Online (Computer Science and Digital Media) des Fachbereichs VI der Beuth-Hochschule für Technik Berlin beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerLHG am 07.07.2016 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 11.07.2016 nach § 90 Abs. 1 BerLHG diese Ordnung bestätigt.

**Inhalt**

Teil A: Studienordnung .....	3
§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan .....	3
§ 3 Studienziel.....	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen .....	4
§ 5 Struktur und Inhalte des Studiums .....	4
§ 6 Qualitätssicherung.....	5
Teil B: Prüfungsordnung .....	6
§ 7 Prüfungsberechtigte .....	6
§ 8 Modulprüfungen .....	6
§ 9 Masterarbeit .....	6
§ 10 Prüfungssprache .....	7
§ 11 Akademischer Grad.....	7
§ 12 Zeugnis .....	7
§ 13 Inkrafttreten .....	7
Anlage Studienplan.....	8
Anlage Englische Modultitel.....	10
Anlage Äquivalenzliste.....	12



## Teil A: Studienordnung

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Masterstudiengang Medieninformatik Online, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.
- (2) Der Fachbereich organisiert das Lehrangebot so, dass alle Studierenden, die in die neue Studien- und Prüfungsordnung übergeleitet werden, ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können.
- (3) Die Äquivalenzliste (Anlage „Äquivalenzliste“) ist Bestandteil dieser Ordnung. Bisher erbrachte Leistungen werden entsprechend dieser Liste von Amts wegen angerechnet.

### § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (RSPO) sowie die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Online-Studiengänge im Rahmen der Virtuellen Fachhochschule (VFH-RSPO) sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VI ist zu beachten.

### § 3 Studienziel

Der Masterstudiengang Medieninformatik Online baut inhaltlich auf fachlich geeignete Studiengänge aus dem Bereich der Informatik, der Medieninformatik, der Medien oder eines mit Medieninformatik vergleichbaren Studiengangs auf. Inhalt des Masterstudiums ist eine fundierte Vertiefung und Festigung des bereits vorhandenen Informatik-Wissens mit der Möglichkeit einer oder mehrerer Spezialisierungen im breiten Spektrum der Arbeits- und Forschungsgebiete des Bereichs Informatik und Medien. Dazu werden neben einer bewusst breit angelegten Grundlagen-Vertiefung auch spezifische Vertiefungen in ausgewählten Problemkreisen angeboten.

Das Masterstudium Medieninformatik ist möglich in den Vertiefungsrichtungen

- „Mobile Computing“,
- „Softwaretechnologie und Web Business“,
- „Human Computer Interaction“ und
- „Interactive 3D“.



Fachliches Studienziel ist somit die weitere Vermittlung von Wissen, Können und Handeln bei der Konzeption, der Entwicklung, der Einführung und dem Betrieb von informatischen Systemen und der Produktion und Distribution von Medien. Nach einem zugangsspezifisch ausgeprägten 1. Semester wählen die Studierenden aus einem Wahlpflichtkatalog aus, der nach den vier möglichen Vertiefungen geordnete Angebote enthält. Personenbezogenes Ziel des Masterstudienganges Informatik ist es, den Studierenden nach einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss zusätzliche tiefer gehende wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken zu vermitteln, so dass sie in der Lage sind, diese sowohl weiterzuentwickeln als auch bei der Lösung komplexer Problemstellungen anzuwenden.

#### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß der jeweils gültigen Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI).
- (2) Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggf. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen. Welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden, ist dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen. Es müssen daher ausreichende Sprachkenntnisse in den Lehrsprachen (Deutsch/Englisch) vorhanden sein. In Zweifelsfällen entscheidet der/die zuständige Dekan/in. Dieser kann die Vorlage geeigneter Zertifikate (bspw. TOEFL, Cambridge Certificate, DaF) verlangen.

#### **§ 5 Struktur und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Masterstudium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Es werden 120 Leistungspunkte vergeben.
- (2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Bachelorstudiengang Medieninformatik Online der Beuth-Hochschule für Technik Berlin und in vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen vermittelt werden.
- (3) Zum Erreichen des Studienziels innerhalb der Regelstudienzeit werden vorbildungsspezifisch angepasste Modellstudienpläne (siehe Anlage 1) verwendet. Die tatsächlich zu absolvierenden Pflichtmodule des 1. Fachsemesters werden nach der Immatrikulation durch die Studienfachberatung festgelegt und dem/der Studierenden mitgeteilt. Bei der Auswahl der Module ist der erste berufsqualifizierende Abschluss maßgeblich zu berücksichtigen.



- (4) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt grundsätzlich zum Wintersemester. Zum Sommersemester ist die Aufnahme von Studierenden möglich nach Maßgabe freier Plätze, die im vorangegangenen Wintersemester nicht vergeben wurden.
- (5) Bei Aufnahme des Studiums zum Sommersemester ist mit Modulen des 2. Studienplansemesters zu beginnen.
- (6) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert. Die Anlage „Studienplan“ ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (7) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage „Studienplan“ zu entnehmen.
- (8) In das Studium sind regelmäßig Präsenzphasen integriert. Diese können an allen Hochschulstandorten des VFH-Verbunds oder als Web-Konferenz stattfinden. Exkursionen an andere Orte sind möglich.
- (9) Die Anlage „Englische Modultitel“ ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (10) Für den Master-Abschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses 300 Leistungspunkte erforderlich.
- (11) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen gehören zu dieser Ordnung und werden auf der Internetseite der Beuth-Hochschule für Technik Berlin veröffentlicht.

## § 6 Qualitätssicherung

- (1) Die Lehre wird einer regelmäßigen internen Evaluation durch eine Befragung der Studierenden unterzogen. Es kommen Fragebögen zum Einsatz, die hochschulübergreifend im VFH-Verbund entwickelt wurden, um die Besonderheiten der Online-Lehre berücksichtigen zu können. Die Ergebnisse hinsichtlich der Online-Materialien werden im VFH-Fachausschuss Medieninformatik (FAMI) erörtert.
- (2) Die Ergebnisse der internen Evaluation sind auf der Grundlage hochschulinterner und der gemeinsamen Vorgaben des Hochschulverbunds bei der Weiterentwicklung der Studienordnungen zu berücksichtigen.



## **Teil B: Prüfungsordnung**

### **§ 7 Prüfungsberechtigte**

Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer aus dem „Virtuellen Kollegium“ des Studienganges. Dem Virtuellen Kollegium gehören nur Mitglieder und Angehörige der Beuth-Hochschule für Technik Berlin sowie anderer VFH-Verbundhochschulen an, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre bestellt sind. Alle Mitglieder des virtuellen Kollegiums haben ohne weiteres Verwaltungsverfahren das Prüfungsrecht. Soweit hierfür ein Bedürfnis besteht, gilt dieses auch dann, wenn die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches erteilt wurde. Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können in geeigneten Prüfungsgebieten zur Abnahme von Prüfungen bestellt werden. Zu Prüferinnen oder Prüfern bzw. zu Beisitzerinnen oder Beisitzern bestellte Personen müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

### **§ 8 Modulprüfungen**

Modulprüfungen werden im VFH-Verbund mindestens einmal je Semester gemeinsam angeboten und können über technische Kommunikationssysteme durchgeführt werden. Vor einer Prüfung muss das zu prüfende Modul mindestens einmal belegt worden sein.

### **§ 9 Masterarbeit**

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann jederzeit gestellt werden.
- (2) Bei der Zulassung zur Masterarbeit müssen mindestens 80 Leistungspunkte für Module aus dem Studienplan vorliegen. Die noch nicht erfolgreich abgeschlossenen Module können allen Studienplansemestern zugeordnet und müssen belegt sein.
- (3) Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt 6 Monate, sofern vom Prüfungsausschuss keine andere Entscheidung getroffen wird.



## § 10 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Masterarbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfer/innen dies vereinbaren.

## § 11 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

**Master of Science**

**M.Sc.**

verliehen.

## § 12 Zeugnis

Zeugnisse werden nach gleichem Muster vergeben. Wenn alle Module einer Vertiefungsrichtung erfolgreich abgeschlossen worden sind, wird die entsprechende Vertiefungsrichtung auf dem Zeugnis\* ausgewiesen.

## § 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Sommersemester 2017 in Kraft.

*\* Sofern die Vertiefungsrichtungen nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen werden können, erfolgt in jedem Falle eine Darstellung im Zusammenhang mit dem Diploma Supplement.*

Berlin, den 14.06.2016

Beuth-Hochschule für Technik Berlin



Anlage Studienplan

Modul-Nr.	Modulname					LP	Notengewicht	P / WP	Prüfungsvorleistung*	Prüfungsform**	Servicegebender Cluster
<b>Pflichtmodule (1. Semester)</b>											
M01	Informationsarchitekturen	X				5	1	P	E	K	Eigener Studiengang
M02	User Experience	X				5	1	P	E	K/M	Eigener Studiengang
<b>Pflichtmodule (2. Semester)</b>											
M03	Codierung multimedialer Daten	X				5	1	P	-	K/M	Eigener Studiengang
M04	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Kryptographie	X				5	1	P	E	K	Eigener Studiengang
M05	Wissenschaftliches Seminar	X				5	1	P	E, P (8 - 16)	H	Eigener Studiengang
<b>Pflichtmodule (3. Semester)</b>											
M06	Gründungsmanagement	X				5	1	P	G, H	G, H	Eigener Studiengang
M07	Projekt- und Qualitätsmanagement	X				5	1	P	E, P (16)	K/H	Eigener Studiengang
M08	Wissenschaftliches Projekt	X				5	1	P	E, P (8 - 16)	H	Eigener Studiengang
<b>Pflichtmodule (4. Semester)</b>											
M09	Abschlussprüfung										
M09.1	Masterarbeit	X				25	1	P	§ 28 RSPO, § 9 StPrO		
M09.2	Mündliche Abschlussprüfung mit integriertem Masterseminar	X				5	1	P	§ 32 RSPO		
<b>vorbildungsspezifische Pflichtmodule (1. Semester)***</b>											
		B. Sc. Medieninformatik oder vergleichbar	B. Sc. Informatik oder vergleichbar	B. Sc. Schwerpunkt Medien							
WP01	Gestaltung von Motion-Graphic Interfaces	X	X	-		5	1	WP	E	H	Eigener Studiengang
WP02	Künstliche Intelligenz	X	-	X		5	1	WP	E, P (4)	K	Eigener Studiengang
WP03	Mediendidaktik und -konzeption	X	X	-		5	1	WP	E, O	G, H	Eigener Studiengang
WP04	Verfahren und Werkzeuge moderner Softwaretechnik	X	-	X		5	1	WP	E	K	Eigener Studiengang
<b>Anpassungsmodule aus dem Bachelor-Studiengang Medieninformatik online (max. 2 Module zulässig, die von der Studienfachberatung +++ häufig / + selten festgelegt werden)</b>											
WP05	Computergrafik 1		+++	+		5	1	WP	E	K/M	Eigener Studiengang
WP06	Datenbanken		+	+++		5	1	WP	E	K/M	Eigener Studiengang
WP07	Mediendesign 2		+++	+		5	1	WP	E	M	Eigener Studiengang
WP08	Patterns and Frameworks		+	+++		5	1	WP	H	H	Eigener Studiengang
WP09	Computerarchitektur und Betriebssysteme		+	+		5	1	WP	E, P (4)	K/M	Eigener Studiengang
WP10	Grundlagen der IT-Sicherheit		+	+		5	1	WP	E, P (6)	K	Eigener Studiengang
WP11	Kommunikationsnetze 1		+	+		5	1	WP	E, G	K	Eigener Studiengang
WP12	Multimediatechnik		+	+		5	1	WP	-	K	Eigener Studiengang
WP13	Rich Media Anwendungen		+	+		5	1	WP	E, P (8)	H	Eigener Studiengang
WP14	Web-Programmierung		+	+		5	1	WP	E, P (4)	H	Eigener Studiengang

Tabellenfortsetzung und Legende auf der nächsten Seite



Vertiefungsmodule (2./3. Semester)****											
		Human Computing Interface	Mobile Computing	Softwaretechnik und Web-Business	Interactive 3D						
WP15	Data Science			X		5	1	WP	E, H	M	Eigener Studiengang
WP16	Datenbanktechnologien			X		5	1	WP	-	K	Eigener Studiengang
WP17	Game Design				X	5	1	WP	E, O	K/H	Eigener Studiengang
WP18	Graphical Visualisation Technologies				X	5	1	WP	E, O	K/H	Eigener Studiengang
WP19	Human Centered Design	X				5	1	WP	E	K/H	Eigener Studiengang
WP20	Mobile Application Development		X			5	1	WP	E	H, K	Eigener Studiengang
WP21	Mobilkommunikation		X			5	1	WP	E	K	Eigener Studiengang
WP22	Neue Rechnerkonzepte					5	1	WP	-	K	Eigener Studiengang
WP23	Parallele und verteilte Systeme					5	1	WP	E, H, O	K/M	Eigener Studiengang
WP24	Sicherheitstechniken in Kommunikationsnetzen		X	X		5	1	WP	E	K	Eigener Studiengang
WP25	Smart Graphics	X				5	1	WP	E	H	Eigener Studiengang
WP26	Wahrnehmungs- und Medienpsychologie	X			X	5	1	WP	P (12 - 16)	K, H	Eigener Studiengang
WP27	E-Business Management	nur im Wege der Anerkennung möglich				5	1	WP	-	-	-
WP28	Paradigmen moderner Softwareentwicklung und E-Business	nur im Wege der Anerkennung möglich				5	1	WP	-	-	-
WP29	Theoretische Konzepte der Medieninformatik	nur im Wege der Anerkennung möglich				5	1	WP	-	-	-
WP30	Videotechnik	nur im Wege der Anerkennung möglich				5	1	WP	-	-	-
<b>*Legende Prüfungsvorleistung</b>		<b>**Legende Prüfungsform</b>		<b>***Hinweise zu den vorbildungsspezifischen Modulen</b>							
E = Einsendaufgabe		X, X = kumulativ		Es müssen insgesamt <b>4 Module/20 Credits</b> absolviert/erreicht werden, bei Vorbildung "B. Sc. Informatik" und "B. Sc. Schwerpunkt Medien" mit max. 2 Bachelormodulen.							
G = Gruppenarbeit via Internet		X/X = alternativ									
H = Hausarbeit/Projekt/Übung		G = Gruppenarbeit									
O = Online-Teilnahme		H = Hausarbeit/Projekt		<b>****Hinweise zu den Vertiefungsmodulen</b>							
P = Präsenzveranstaltung (Lehreinheiten à 45 Minuten)		K = Klausur		Die tatsächlich belegbaren Module werden vor jedem Semester bekannt gegeben.							
		M = Mündliche Prüfung		Es müssen - frei wählbar - mindestens <b>6 Module/30 Credits</b> absolviert/erreicht werden. Wenn alle mit "X" gekennzeichneten Module aus einer Vertiefungsrichtung dabei sind, wird dies entsprechend als Studienschwerpunkt zertifiziert.							



## Anlage Englische Modultitel

Modul-Nr.	Modulname	englischer Modultitel
M01	Informationsarchitekturen	Information Architectures
M02	User Experience	User Experience
M03	Codierung multimedialer Daten	Encoding of Multimedia Data
M04	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Kryptographie	Calculus of Probabilities plus Cryptography
M05	Wissenschaftliches Seminar	Scientific Seminar
M06	Gründungsmanagement	Start-Up Management
M07	Projekt- und Qualitätsmanagement	Project and Quality Management
M08	Wissenschaftliches Projekt	Scientific Project
M09	Abschlussprüfung	Final Examination Module
M09.1	Masterarbeit	Master's Thesis
M09.2	Mündliche Abschlussprüfung mit integriertem Masterseminar	Oral Final Examination
WP01	Gestaltung von Motion-Graphic Interfaces	Motion-Graphic Interfaces
WP02	Künstliche Intelligenz	Artificial Intelligence
WP03	Mediendidaktik und -konzeption	Media Didactics and Conceptual Design
WP04	Verfahren und Werkzeuge moderner Softwaretechnik	Concepts and Tools of Modern Software Engineering
WP05	Computergrafik 1	Computer Graphics 1
WP06	Datenbanken	Database Systems
WP07	Mediendesign 2	Media Design 2
WP08	Patterns and Frameworks	Patterns and Frameworks
WP09	Computerarchitektur und Betriebssysteme	Computer Architecture and Operating Systems

Tabellenfortsetzung auf der nächsten Seite



WP10	Grundlagen der IT-Sicherheit	Principles of IT Security
WP11	Kommunikationsnetze 1	Communication Networks 1
WP12	Multimediatechnik	Multimedia Technology
WP13	Rich Media Anwendungen	Rich Media Applications
WP14	Web-Programmierung	Web Programming
WP15	Data Science	Data Science
WP16	Datenbanktechnologien	Database Technology
WP17	Game Design	Game Design
WP18	Graphical Visualisation Technologies	Graphical Visualization Technologies
WP19	Human Centered Design	Human-Centered Design
WP20	Mobile Application Development	Mobile Application Development
WP21	Mobilkommunikation	Mobile Communications
WP22	Neue Rechnerkonzepte	Modern Computing Concepts
WP23	Parallele und verteilte Systeme	Parallel and Distributed Systems
WP24	Sicherheitstechniken in Kommunikationsnetzen	Security Technologies in Communication Networks
WP25	Smart Graphics	Smart Graphics
WP26	Wahrnehmungs- und Medienpsychologie	Psychology of Perception and Media
WP27	E-Business Management	E-Business Management
WP28	Paradigmen moderner Softwareentwicklung und E-Business	Modern Software-Engineering Paradigm and E-Business
WP29	Theoretische Konzepte der Medieninformatik	Theoretical Concepts of Media Informatics
WP30	Videotechnik	Video Technologies



## Anlage Äquivalenzliste

Alte Studienordnung (AM 87/2012) Ma Medieninformatik Online				Neue Studien- und Prüfungsordnung (AM 29/2016) Ma Medieninformatik Online			
Modul-Nr.	Modulname	LP	Semes-ter	Modul-Nr.	Modulname	LP	Semes-ter
<i>Pflichtmodule (1. bis 4. Semester)</i>							
M01	Informationsarchitekturen	5	1.	M01	Informationsarchitekturen	5	1.
M02	User Experience	5	1.	M02	User Experience	5	1.
M03	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Kryptographie	5	2.	M04	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Kryptographie	5	2.
M04	Codierung multimedialer Daten	5	2.	M03	Codierung multimedialer Daten	5	2.
M05	Wissenschaftliches Seminar	5	2.	M05	Wissenschaftliches Seminar	5	2.
M06	Gründungsmanagement	5	3.	M06	Gründungsmanagement	5	3.
M07	Projekt- und Qualitätsmanagement	5	3.	M07	Projekt- und Qualitätsmanagement	5	3.
M08	Wissenschaftliches Projekt	5	3.	M08	Wissenschaftliches Projekt	5	3.
<i>vorbildungsspezifische Module (1. Semester)</i>							
WP01	Mediendidaktik und -konzeption	5	1.	WP03	Mediendidaktik und -konzeption	5	1.
WP02	Gestaltung von Motion-Graphic Interfaces	5	1.	WP01	Gestaltung von Motion-Graphic Interfaces	5	1.
WP04	Softwaretechnik	5	1.	WP04	Verfahren und Werkzeuge moderner Softwaretechnik	5	1.
WP05	Künstliche Intelligenz	5	1.	WP02	Künstliche Intelligenz	5	1.
WP06	Mediendesign II	5	1.	WP07	Mediendesign 2	5	1.
WP07	Computergrafik I	5	1.	WP05	Computergrafik 1	5	1.
WP08	Datenbanken	5	1.	WP06	Datenbanken	5	1.
WP09	Objektorientierte Programmierung	5	1.	WP08	Patterns and Frameworks	5	1.
WP10	Autorensysteme	5	1.	WP13	Rich Media Anwendungen	5	1.
WP11	Multimediatechnik	5	1.	WP12	Multimediatechnik	5	1.
WP12	Betriebssysteme I	5	1.	WP09	Computerarchitektur und Betriebssysteme	5	1.
WP13	Kommunikationsnetze I	5	1.	WP11	Kommunikationsnetze 1	5	1.
WP14	Web-Programmierung	5	1.	WP14	Web-Programmierung	5	1.
WP15	Grundlagen der IT-Sicherheit	5	1.	WP10	Grundlagen der IT-Sicherheit	5	1.

Tabellenfortsetzung auf der nächsten Seite



Alte Studienordnung (AM 87/2012) Ma Medieninformatik Online				Neue Studien- und Prüfungsordnung (AM 29/2016) Ma Medieninformatik Online			
Modul-Nr.	Modulname	LP	Semester	Modul-Nr.	Modulname	LP	Semester
<i>Vertiefungsmodule (2. und 3. Semester)</i>							
WP16	Smart Graphics	5	2./3.	WP25	Smart Graphics	5	2./3.
WP17	Human Centered Design	5	2./3.	WP19	Human Centered Design	5	2./3.
WP18	Mobilkommunikation	5	2./3.	WP21	Mobilkommunikation	5	2./3.
WP19	Mobile Application Development	5	2./3.	WP20	Mobile Application Development	5	2./3.
WP20	Sicherheitstechniken	5	2./3.	WP24	Sicherheitstechniken in Kommunikationsnetzen	5	2./3.
WP21	Datenbanktechnologien	5	2./3.	WP16	Datenbanktechnologien	5	2./3.
WP22	Moderne Softwaretechnik-Paradigmen und E-Business	5	2./3.	WP28	Paradigmen moderner Softwareentwicklung und E-Business	5	2./3.
WP23	Wahrnehmungs- und Medienpsychologie	5	2./3.	WP26	Wahrnehmungs- und Medienpsychologie	5	2./3.
WP24	Game Design	5	2./3.	WP17	Game Design	5	2./3.
WP25	Graphical Visualisation Technologies	5	2./3.	WP18	Graphical Visualisation Technologies	5	2./3.
WP26	E-Business-Management	5	2./3.	WP27	E-Business-Management	5	2./3.
WP27	Parallele und verteilte Systeme	5	2./3.	WP23	Parallele und verteilte Systeme	5	2./3.
WP28	Neue Rechnerkonzepte	5	2./3.	WP22	Neue Rechnerkonzepte	5	2./3.
WP29	Theoretische Konzepte der Medieninformatik	5	2./3.	WP29	Theoretische Konzepte der Medieninformatik	5	2./3.
WP30	Videotechnik	5	2./3.	WP30	Videotechnik	5	2./3.